



Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 11.05.2017 Ausschuss Planen und Bauen	03.05.2017 Stadtentwicklung Mehmet Baybure Stefan Vorderwülbecke
	Mitverantwortung: Hubertus Schulte
Aktuelle Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg - Sachstandsbericht	

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Inhalte der Sachdarstellung über die aktuellen Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zuletzt wurden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 06.04.2017 durch die Vorlage 3. Erg. 131/2016 die Sachstände über die aktuellen Entwicklungen zur Windkraftnutzung mitgeteilt.

Ergänzend werden folgende aktuelle Sachstände wiedergegeben.

1. BlmSchG-Anträge und Klageverfahren

Antfeld Ost und West:

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Beschlüssen vom 12.04.2017 in den Verfahren des Hochsauerlandkreises gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Arnsberg die Beschwerden des Hochsauerlandkreises zurückgewiesen und somit die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Arnsberg bestätigt. Danach muss die Genehmigungsbehörde einen bestehenden Flächennutzungsplan anwenden und darf keine Zurückstellungen aussprechen. Die Beschwerdeverfahren sind endgültig abgeschlossen, da die Beschlüsse des OVG Münster unanfechtbar sind.

Der Rechtsbeistand der Stadt Olsberg (Wolter Hoppenberg) teilte aufgrund der Beschlüsse des OVG Münster mit, dass keine Zurückstellungsanträge bzw. auch Verlängerungsanträge zu stellen sind. Nach Aussage von Herrn Tyczewski muss der Hochsauerlandkreis als Genehmigungsbehörde sämtliche Anträge nach dem BlmSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Antfeld Ost, Antfeld West und Mannstein) wegen der bestehenden Konzentrationszone ablehnen. Im Rahmen der zu erwartenden Klageverfahren gegen die Ablehnungen wird es voraussichtlich zur Überprüfung der bestehenden Konzentrationszone durch das Verwaltungsgericht kommen.

2. Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB

Weitere Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Bei der Überprüfung aller seit dem Beschluss des Rates zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes am 17.10.2013 eingegangenen Stellungnahmen hat die Verwaltung festgestellt, dass 3 „ältere“ Stellungnahmen vom Oktober 2013, November 2013 und Januar 2014 abgegeben worden sind, deren Verfasser sich im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens vom 16.09.2016 – 30.11.2016 nicht mehr geäußert haben.

Das Planungsbüro Wolters Partner sowie alle Mitglieder des Rates und sachkundigen Bürger haben per E-Mail vom heutigen Tage diese Stellungnahmen erhalten.

Artenschutz/Umweltbericht

Zum weiteren Vorgehens bzgl. des Artenschutzes haben sich das Planungsbüro Wolters Partner und die Kanzlei Wolter Hoppenberg untereinander auf folgende Vorgehensweise verständigt:

Für die Konzentrationszonen, für die bereits Genehmigungsanträge mit Artenschutzprüfung II (ASP II) vorliegen, kann auch in der Bauleitplanung auf die Aussagen zum Artenschutz zurückgegriffen werden. Sollte es zu weiteren Flächen kommen, für die keine Untersuchungen vorliegen, kann ein Fachbüro damit beauftragt, speziell für diese Fläche(n) „Material“ zusammenzustellen und zu bewerten. Das schließt eine Ortsbesichtigung (oder auch zwei Termine) ein. Dies würde voraussichtlich Kosten von ca. 4.000 – 5.000 € pro Fläche hervorrufen. Für diese Arbeiten wird kein Jahr benötigt, sondern es ist ein überschaubarer, in die Planung integrierbarer Arbeitsschritt. Es handelt sich bei diesen Arbeiten weder um eine ASP I noch um eine ASP II, sondern um eine bauleitplanspezifische Zusammenstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials zum Thema „Artenschutz“.

3. Weiteres Vorgehen

Am 08.06.2017 findet die nächste Arbeitskreissitzung unter Beteiligung des Planungsbüros Wolters Partner statt. In dieser Sitzung sollen folgende Punkte thematisiert werden:

- Besprechung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen
- Diskussion / Beratung, mit welchen weichen Kriterien und damit auch mit welcher Flächenkulisse der nächste Verfahrensschritt (hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes) durchgeführt wird
- Weitere Terminplanung bzgl. der Erstellung des Umweltberichtes / Untersuchungen zum Artenschutz sowie Terminierung zur Beratung aller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen.

Fischer